

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31



Erstellungsdatum: 05-10-2018  
Version: D-01

überarbeitet: 02-05-2020

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: AnoKath Air-Clean  
Registrierungsnummer: N-86541 (Produktart 2)

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Desinfektionsmittel  
Identifizierte Verwendung: Desinfektionsmittel  
Oberflächen /  
Arbeitsmittel /

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung: eca biomed GmbH & Co.  
Straße/Postfach: KG  
PLZ, Ort: Am Damacker 5  
www: 64560 Riedstadt  
E-Mail: [www.ecabiomed.eu](http://www.ecabiomed.eu)  
Telefon: [info@ecabiomed.eu](mailto:info@ecabiomed.eu)  
Telefax: +49 6158 917 9144  
Auskunftgebender Bereich: +49 6158 917 9143  
[info@ecabiomed.eu](mailto:info@ecabiomed.eu)  
+49 6158 917 9144

### **1.4 Notrufnummer**

Gift-Informationszentrum Nord, Göttingen, Deutschland  
**Telefon: +49 551 19240 (Mo-So 0:00 bis 24:00 Uhr)**  
**German and English only**

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31, Version: D-01

Handelsname: Anokath

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) entfällt

Gefahrenhinweise / Gefahrenpiktogramme: entfallen

Signalwort: entfällt

Zusätzliche Angaben

Wirkstoffgehalt Biozid: 0,3 bis 0,5 g/l (0,03 bis 0,05 %)

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine Polybutylenterephthalate (PBT) oder andere persistente, bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.2 Chemische

**Charakterisierung:**

**Gemische**

Beschreibung:

Wässrige Lösung;

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit

kennzeichnungsfreien Beimengungen.

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt
EG-Nr (EINECS): 232-232-5 CAS: 7790-92-3	„Aktives Chlor freigesetzt aus Hypochloriger Säure	> 0,01% bis < 0,1%

EG-Nr (EINECS): 231-598-3 CAS: 7647-14-5	Kochsalz (Natriumchlorid)	> 0,1% bis < 1,0%
---	---------------------------	----------------------

Zusätzliche Hinweise:  
Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind soweit erforderlich in Abschnitt 8 angegeben.  
Dermatologisch getestet, keine Hautveränderungen. Im HET-CAM Reizwert 0 (Null)

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31, Version: D-01

Handelsname: AnoKath

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Einatmen:	Bei Unwohlsein Frischluftzufuhr
Nach Hautkontakt:	Bei Mißempfinden mit Wasser abspülen
Nach Augenkontakt:	Bei Mißempfinden gründlich mit Wasser ausspülen
Nach Verschlucken:	Bei Unwohlsein reichlich Wasser trinken

### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen nach dem Umgebungsbrand ausrichten.
------------------------	---

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch den Umgebungsbrand können Chlorverbindungen freigesetzt werden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31, Version: D-01

Handelsname: AnoKath

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Es sind die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

### 6.2 Umweltmaßnahmen

Bei Freisetzung in die Umwelt mit Wasser nachspülen.

### 6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in geeigneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt brennt und explodiert nicht.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise:

Sonstige Hinweise:

Lagerklasse:

hren,  
Behälter  
dicht  
geschlos  
sen  
halten.  
Vor Frost  
und  
direkter  
Sonnene  
instrahlu  
ng  
schützen  
.  
Empfohl  
ene  
Lagerte  
mperatur  
5 bis  
25°C.  
Darf  
nicht mit  
Säuren  
in  
Kontakt  
kommen;  
Entwickl  
ung von  
Chlorgas  
möglich.  
keine  
12 =  
nichtbren  
nbare  
Flüssigk  
eiten

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Gebrauchsanweisung beachten.

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31, Version: D-01

Handelsname: AnoKath

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten sind nicht in relevanten Mengen im Produkt enthalten.

Bei Vernebelung des Konzentrates (2 Liter / 1.000m<sup>3</sup>) liegt die Raumlufkonzentration unter dem MAK-Wert für Chlorgas (1,5 mg/m<sup>3</sup>).

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:

Handschutz:

Augenschutz:

Körperschutz:

Die üblichen  
Vorsichtsmaß-  
nahmen beim  
Umgang mit  
Chemikalien  
sind zu  
beachten.  
Nicht  
erforderlich  
Nicht relevant  
Schutzbrille  
tragen  
Nicht relevant

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Geruch:

Geruchsschwelle:

pH-Wert bei 20°C:

Schmelz- /Gefrierpunkt:

Siedepunkt:

Flammpunkt:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit:

Obere / untere Explosionsgrenze:

Dampfdruck:

Dampfdichte:

Dichte bei 20°C:

Wasserlöslichkeit:

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser:

Selbstentzündungstemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Kinematische Viskosität:

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31, Version: D-01

Handelsname: AnoKath

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:

Nicht  
anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlor

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

**Thermische Zersetzung:** Bildung von Natriumchlorat

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal):

Dermatologisch getestet, keine Hautveränderungen.

Akute Toxizität (inhalativ):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Dermatologisch getestet, keine Hautveränderungen.

Augenschädigung/-reizung:

Im HET-CAM Reizwert 0 (Null)  
Aufgrund der verfügbaren

Sensibilisierung der Atemwege:

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut:

Dermatologisch getestet, keine Hautveränderungen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität:

gen.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31, Version: D-01

Handelsname: AnoKath

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Angaben zu Natriumhypochlorit:

LD<sub>50</sub> Ratte oral:  
>5.000 mg/kg  
LD<sub>50</sub> Kaninchen  
dermal: >5.000  
mg/kg  
In einer  
Konzentration von  
0,1% kann  
Natriumhypochlorit /  
Hypochlorige Säure  
in Produkten für die  
Hautdesinfektion  
verwendet werden.

Angaben zu Biozidprodukten mit demselben Wirkstoff:

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

	Angaben für Natriumhypochlorit - CAS: 7681-52-9 Endpunkte akute aquatische Toxizität:
Aquatische Toxizität:	LC <sub>50</sub> Fische >0,032 mg/l – 96 h LC <sub>50</sub> Krebstiere >0,032 mg/l – 48 h LC <sub>50</sub> Algen = 46 mg/l – 96 h
Wassergefährdungsklasse:	Nicht wassergefährdend Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Sonstige Hinweise:	

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent; reagiert schnell mit organischem Material.

Verhalten in Kläranlagen:	Bei Einleitung geringer Konzentrationen sind keine Störungen der Abbauaktivität in biologischen Kläranlagen zu erwarten.
---------------------------	--

<b>Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31, Version: D-01
---

Handelsname: AnoKath
----------------------

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant. Das Produkt besteht zu ca. 99% aus Wasser und zu ca. 1% aus Salzen und Hypochloriger Säure.

## 12.4 Mobilität im Boden

Nicht relevant; es erfolgt ein schneller Abbau.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar  
vPvB: nicht anwendbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Negative ökotoxikologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20-03-99 = Siedlungsabfälle  
a.n.g.  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Reduktion mit Natriumthiosulfat oder Natriumsulfit.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15-01-02 = Verpackungen aus Kunststoff  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Restentleerte und nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwertet werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31, Version: D-01

Handelsname: AnoKath

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklasse

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

## 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff-IMDG; nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land-, Schiffs- und Lufttransport (ARD und GGVSE, IMDG/GGVSee, ICAO-TI und IATA/DGR).

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Gehalt an VOC: Nicht anwendbar

Besondere besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57, sind nicht enthalten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31, Version: D-01

Handelsname: AnoKath

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## 16.1 Weitere Informationen

Wortlaut der H- und P-Sätze unter Abschnitt 3

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

EUH031 = Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

P410 = Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P412 = Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen

## Literatur

### Unfallverhütungsvorschriften (UVV) – Grundsätze der Prävention (DGUV-V1)

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieure
ARD	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EU	Europäische Union
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSE	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
PBT	Polybutylenterephthalat(e)
REACH	Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals
SVHC	Substances of Very High Concern
VOC	Volatile Oorganic Compounds
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative substances / sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe